



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 22. Juli 2016

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



herzlichen Dank an alle, die am vergangenen Wochenende zum Gelingen der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Frauenstein beigetragen haben. Unsere Gäste waren wirklich beeindruckt und sind glücklich über die vielen freundschaftlichen Beziehungen, die sich über all die Jahre entwickelt haben und fortbestehen.

Dabei hat sich wieder gezeigt: Der Kanzleiplatz ist der zentrale Platz in unserer Stadt und eignet sich bestens für Veranstaltungen wie z.B. die Feiern zum Tag der Heimat. Natürlich habe ich Verständnis für die Anwohner, die sich teilweise durch Lärm gestört fühlen. Allerdings muss jedem klar sein, dass die zentrumsnahe Wohnung nicht die Ruhe bieten kann, wie dies beispielsweise am Ortsrand der Fall ist.

Auf jeden Fall soll der Kanzleiplatz auch in Zukunft der zentrale Treffpunkt unserer Stadt bleiben. Schließlich profitieren alle davon, wenn die Stadt attraktiv bleibt und ein lebens- und lebenswertes Umfeld bietet. Feiern Sie einfach mit. Sie werden sehen, wie viele nette Leute es hier in Zell gibt.

Bereits zum 8. Mal wird der traditionelle Brandenkopfcup der Fußballvereine im Harmersbachtal ausgetragen. Das Turnier ist eine gute Vorbereitung auf die neue Saison. Folgende Vereine sind am Start:

DJK-Prinzbach
SV Oberharmersbach
ASV Nordrach
FV Biberach
FV Unterharmersbach
und der gastgebende Zeller Fußballverein

„Jedes Spiel ist ein Derby“ lautet das Motto der Begegnungen, die im Zeller Badwaldstadion seit Mittwoch ausgetragen werden. Am Sonntag, dem 24.07., treten die Mannschaften dann zu den Endspielen an. Bestimmt gibt es viele interessierte Zuschauer, welche die neu formierten Teams kennen lernen wollen. Ich wünsche den Zuschauern ein schönes und den Spielern vor allem ein verletzungsfreies Turnier mit vielen Toren.

Herzlichst
Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses der Stadt Zell am Harmersbach für das Haushaltsjahr 2015

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.7.2016 zur Feststellung vorgelegt.

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die GemHVO schreibt hierzu vor, dass im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt jeweils in den Einnahmen und Ausgaben:

	2015	2014	nachrichtlich 2013
Verwaltungshaushalt:	24.210.747,15 €	21.269.336,96 €	19.959.186,14 €
Vermögenshaushalt:	7.220.314,91 €	3.472.958,06 €	4.033.391,93 €
zusammen	31.431.062,06 €	24.742.295,02 €	23.992.578,07 €
im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	16.404.405,42 €	16.542.388,52 €	10.530.487,33 €

2. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
01. Soll-Einnahmen	24.210.747,15 €	7.220.314,91 €	31.431.062,06 €
02. Neue Haushalts-einnahmereste	- €	- €	- €
03. Zwischensumme	24.210.747,15 €	7.220.314,91 €	31.431.062,06 €
04. Ab: Haushalts-einnahmereste vom Vorjahr:	- €	- €	- €
05. Bereinigte Soll-Einnahmen	24.210.747,15 €	7.220.314,91 €	31.431.062,06 €
06. Soll-Ausgaben	24.210.747,15 €	7.220.314,91 €	31.431.062,06 €
07. Neue Haushalts-ausgabereste	- €	- €	- €
08. Zwischensumme	24.210.747,15 €	7.220.314,91 €	31.431.062,06 €
09. Ab: Haushalts-ausgabereste vom Vorjahr:	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	24.210.747,15 €	7.220.314,91 €	31.431.062,06 €

3. Ferner wird festgestellt:

- a) Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) des Haushaltsjahres 2015 gemäß § 22 GemHVO beträgt 5.846.217,58 Euro (Vorjahr: 2.412.294,82 Euro).
 b) Der Stand des Vermögens:

	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015	Zunahme (+) Abnahme (-)
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	51.363.932,07 €	53.077.457,35 €	1.713.525,28 € (+)
2. Haushaltsausgabereste	- €	- €	0,00 €
3. Geldanlagen	5.800.000,00 €	9.100.000,00 €	3.300.000,00 € (+)
4. Mietkautionen	12.772,16 €	10.420,46 €	2.351,70 € (-)
5. Innere Darlehen (Wasservers.)	289.051,52 €	276.467,54 €	12.583,98 € (-)
6. Forderungen aus lfd. Rechnung	1.122.440,26 €	836.650,87 €	285.789,39 € (-)
Summe Aktiva	58.588.196,01 €	63.300.996,22 €	4.712.800,21 € (+)
PASSIVA			
1. Deckungskapital	46.185.001,33 €	48.558.767,18 €	2.373.765,85 € (+)
2. Schulden	5.178.930,74 €	4.518.690,17 €	660.240,57 € (-)
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	- €	- €	0,00 €
4. Haushaltseinnahmereste	- €	- €	0,00 €
5. Rücklagen	7.062.333,84 €	10.084.035,30 €	3.021.701,46 € (+)
6. Innere Darlehen (Wasservers.)	- €	- €	0,00 €
7. Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	161.930,10 €	139.503,57 €	22.426,53 € (-)
Summe Passiva	58.588.196,01 €	63.300.996,22 €	4.712.800,21 € (+)

4. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt im Jahr 2015 3.021.701,46 Euro (Vorjahr: Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 957.499,93 Euro). Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt somit am 31.12.2015 10.084.035,30 Euro.
 5. Haushaltsreste müssen im Haushaltsjahr 2015 nicht gebildet werden.
 6. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 werden genehmigt. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben gedeckt.
 7. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
 8. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
 9. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Zell am Harmersbach für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß § 95 GemO an sieben Tagen ab Montag, den 25. Juli 2016, bis einschließlich Dienstag, den 2. August 2016, bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Rechnungsamt, Zimmer 5, zur Einsicht öffentlich aus.
 Zell am Harmersbach, den 22. Juli 2016

Günter Pfundstein,
 Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Harmersbach

(Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Juli 2016 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Zell am Harmersbach beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 des Feuerwehrgesetzes.
 (2) Als Leistungen gelten auch freiwillige Leistungen aufgrund von Anforderungen.

§ 2

Kostenersatz

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg sind unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt.
2. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 3. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,
 4. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 5. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 6. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert wurde,
 7. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 8. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadenereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 Feuerwehrgesetz vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes entsprechend.

- (2) Für Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg soll Kostenersatz verlangt werden. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
 (4) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 3

Berechnung der Kostenersatzsätze

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge gemäß § 34 Absatz 5 bis 8 Feuerwehrgesetz erhoben. Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet.
 Für Feuerwehrfahrzeuge gelten die durch Rechtsverordnung des Innenministeriums festgelegten Stundensätze gemäß § 34 Absatz 8 Feuerwehrgesetz. Wird in der Rechtsverordnung für Feuerwehrfahrzeuge keine Festlegung getroffen, gelten die durch diese Satzung festgelegten Stundensätze.
 Für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte gelten die durch diese Satzung festgesetzten Stundensätze.

(2) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder andere Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel nach § 2 Absatz 1 Ziffer 3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und -einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches

- (1) Der Anspruch entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Erstattungsbetrag wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheids an den Zahlungspflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26. April 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Zell am Harmersbach vom 12. Dezember 2011 außer Kraft.

Zell am Harmersbach, den 19. Juli 2016

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell am Harmersbach, den 19. Juli 2016

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Verzeichnis der Kostenersatzsätze

Für die Leistungen der Feuerwehr Zell am Harmersbach werden folgende Kostenersatzsätze erhoben:

- | | |
|---|------|
| 1. Personal | Euro |
| je freiwilligem Feuerwehrangehörigen und Stunde | 8,40 |
| 2. Fahrzeug | |
| entfällt | |

3. Feuersicherheitsdienst

- 3.1 Personal**
bei besonderen Anlässen wie Ausstellungen, bei Fachsings- oder sportlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Zirkusse usw. je Person und Stunde 8,40
- 3.2 Bereitstellungskosten für Fahrzeuge**
Für die Bereitstellung von Fahrzeugen bei Feuersicherheitsdienst werden 50 % des jeweiligen Stundensatzes berechnet. Auf Antrag kann die Stadt Zell am Harmersbach Befreiung von diesen Kosten gewähren.

4. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

- Füllen von Pressluftflaschen je Flasche
- 200-Bar-Flaschen 3,00
 - 300-Bar-Flaschen 4,60

5. Leistungen der Schlauchwerkstatt

- Reinigen und Prüfen je Schlauch 5,80

6. Brandmeldeanlagen

Bei Fehlalarmierungen durch private Brandmeldeanlagen werden Kosten gemäß § 4 Absatz 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung berechnet, jedoch nicht mehr als **400,00 EUR**.

7. Waldbrände, kontrollierter Abbrand im Wald

Grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Waldbrände werden entsprechend den Regelungen der Feuerwehrkostenersatzsatzung abgerechnet.

Alarmierungen der Feuerwehr, verursacht durch Abbrände im Wald aufgrund von Forstarbeiten, sind kostenfrei, sofern diese entweder bei der Feuerwehrleitstelle in Offenburg, bei der hiesigen Feuerwehr bzw. dem Polizeirevier/-posten gemeldet wurden und kontrolliert erfolgen. Bei unkontrollierten Abbränden werden Einsatzkosten nach der Feuerwehrkostenersatzsatzung berechnet, jedoch nicht mehr als **400,00 EUR**, sofern hierdurch noch kein größerer Waldbrand entstanden ist.

8. Nicht aufgeführte Leistungen

Erbrachte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zell, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind, werden nach Aufwand und Einsatz von Fahrzeugen und Gerätschaften abgerechnet.

Hallensperrung der Ritter von Buß-Halle im Juli/August und September 2016

- Sa., 06.08., 14.00 – 17.00 Uhr Zelli Bogenschützen
Sa., 20.08., 14.00 – 17.00 Uhr Zelli Bogenschützen

Im September sind bisher keine Sperrungen bekannt.

Außerdem ist wegen Bauarbeiten an der Heizungsanlage vom 18.07. bis 11.09.2016 kein warmes Wasser verfügbar.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

zellkultur

Gutscheine bei der Tourist-Info

Kulturprogramm 2016

Zell am Harmersbach | www.zell.de

Familienbad Zell a.H. (Solar beheizt)



- Ab sofort geöffnet!**
- Breitwiese • Großzügige Liegewiese
 - 2 Beach-Volleyballfelder
 - Matschcke für Kinder
 - Kiosk mit Sommerterrasse
 - Behindertengerecht
 - Sprungbecken mit 5-Meter-Turm
 - Strandbereich am Bach

Zusätzl. Frühschwimmen (Juni, Juli, August),
Wassergymnastik, Schwimmkurse

Täglich geöffnet! Mo.: 10 bis 20 Uhr
Di. - So.: 9 bis 20 Uhr

Nordracher Str. 33 • Tel. 0 78 35 / 54 544

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen**
Bekanntmachungen« ab Seite 28!

B BÜRGERBÜRO Stadt Zell am Harmersbach informiert:

Fundsachen:

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Halskette
- Jacke
- Kinderkopftuch
- Ring
- Schirm
- Schlüssel
- Fahrrad
- Fahrradschloss

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de (Bürgerservice/Bürgerbüro online/Fundbüro).

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

- **Rathaus Zell a.H.**
Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr
- **Bürgerbüro**
Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr
Telefon: 0 78 35/63 69-0
Internet: www.Zell.de, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Bürgermeister Günter Pfundstein**
Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).
- **Hauptamt**
Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
Standesamt/Friedhofsverwaltung
Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de
Bürgerbüro
Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuerero@zell.de
Ordnungsamt
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de
Rentenangelegenheiten / Gewerbe
Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de
- **Rechnungsamt**
Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de
Stadtkasse
Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de
- **Stadtbauamt**
Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de
- **Baurechtsamt**
Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de
Sprechtag für Planer und Bauherren:
Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.
- **Tourist-Information**
Öffnungszeiten (November - April):
Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr sowie Mo., Di. und Do.: 14 - 17 Uhr
Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, E-Mail: tourist-info@zell.de
Familienbad, Telefon 5 45 44
- **Wassermeister**
Handy: 01 71/1 46 20 93, E-Mail: wassermeister@zell.de
- **Betriebshof**
Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20
- **Forstrevier Zell am Harmersbach**
Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

- **Amtsgericht Achern Grundbuchamt**
Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,
e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de
- **Grundbuch-Einsichtsstelle**, Tel. 6369-42, hiss@zell.de
- **Energieberatung/Informationen**
Ortenauer Energieagentur GmbH
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de
1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

- **Öffnungszeiten**
Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen.
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.zell.de,
E-Mail: unterharmersbach@zell.de
- **Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner**
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof**
(April - Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 - 17.00
Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 6383-0, Ortsver-
waltung Unterharmersbach.
- **Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto**
im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14
Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.
Di. - Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;
Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.
- **Gemeindewaage Unterharmersbach**
Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Orts-
verwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.
- **Migrations- und Sozialberatung der Diakonie**
in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173.
Termine immer donnerstags, einmal im Monat.
Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unter-
harmersbach erfragen.

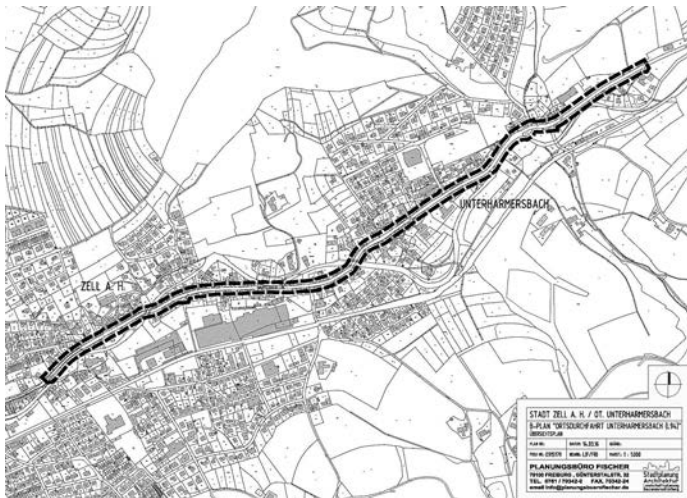
ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

- **Öffnungszeiten**
Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr
- **Ortsvorsteherin Andrea Kuhn**
Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)
E-Mail: unterentersbach@zell.de

Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L 94)" der Stadt Zell am Harmersbach, Stadtteil Unterharmersbach, mit Umweltbericht

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Zell am Harmersbach hat am 18.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L 94)" beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 2,06 ha und befindet sich in der Ortslage des Ortsteils Unterharmersbach. Er umfasst die vorhandene Ortsdurchfahrt von der Einmündung Kapellenstraße im Süden bis zu Hinterhambach im Norden. Neben der Trasse der vorhandenen Ortsdurchfahrt werden teilweise die angrenzenden privaten Grundstücke miteinbezogen, sofern hier Flächen für den Ausbau des Gehwegs auf beiden Seiten benötigt werden. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L 94)" der Stadt Zell a. H. sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau und zur Sanierung der Ortsdurchfahrt L 94 mit Erneuerung von 2 Brücken geschaffen werden.

Des Weiteren wird die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich, um den für den Ausbau und die Sanierung der Ortsdurchfahrt erforderlichen Grunderwerb durchführen zu können. In der öffentlichen Sitzung am 18.07.2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes beraten und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

01. August 2016 bis 12. September 2016 (je einschließlich)

im Baurechtsamt der Stadt Zell a. H., Hauptstraße 19 (Alte Kanzlei), im 1. Obergeschoss, während der Sprechzeiten einsehen.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Zell a. H., den 22. Juli 2016

Günter Pfundstein, Bürgermeister



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 0 78 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Erlebnis-Stadtführung ... »Die Sprücheklopfer«

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«

Für Wanderer

- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

Für Radler und Mountainbiker

- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

Für Erlebnishungrige

- Freizeit- und Ausflugskarten
- Stadt- und Museumsführungen – auch für Kinder!
- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust

Kostenlos

- Freizeit-Post
- Veranstaltungs-Kalender
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a. H.:	Dienstag, 26. Juli:	Gelbe Säcke
Zell-Unterharmersbach:	Mittwoch, 27. Juli:	Graue Tonne und Gelbe Säcke
Zell-Oberentersbach:	Dienstag, 26. Juli:	Gelbe Säcke
	Mittwoch, 27. Juli:	Graue Tonne
Zell-Untereentersbach:	Dienstag, 26. Juli:	Gelbe Säcke
	Mittwoch, 27. Juli:	Graue Tonne



Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de

Immer samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr
Zeller Städtle-Markt
 ... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach, Markus Bischler, Gengenbach, Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe, Elisabeth Börsig, Zell a. H., Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach, Beate Bruder, Ettenheim, Stephan Deuchler, Kehl, Hubert Ebert, Altdorf, Detlef Eisenmann, Gengenbach, Gärtnerei Frank, Steinach, Ingrid Grasse, Oberharmersbach, Kilian Herp, Ortenberg, Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H., Bernd Joos, Elzach, Alfons Schwarz, Zell a. H., Christian Schwarz, Zell a. H., Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse Landwirtschaftliche Erzeugnisse Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse Landwirtschaftliche Erzeugnisse Landwirtschaftliche Erzeugnisse Oliven, Schafskäse Obst und Gemüse Biobackwaren und Feinkost Tiroler Spezialitäten Pflanzen, Setzlinge Selbstgemachter Blutwurz Obsterzeugnisse Wurststand, Grillwürste Eigene Metzgereierzeugnisse Edle Brände Eigene Metzgereierzeugnisse Landwirtschaftliche Erzeugnisse
---	--

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Veranstaltungen / Termine



Biergarten-Kino
Open-Air-Kino unterm Storchenturm
 Freitag, 22. Juli, 22.00 Uhr:
Birnenkuchen und Lavendel
 Freitag, 29. Juli, 21.00 Uhr:
Nur Fliegen ist schöner
 Bei Regen fällt das Open-Air-Kino aus!

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei, Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

Rundgang durchs Städtle

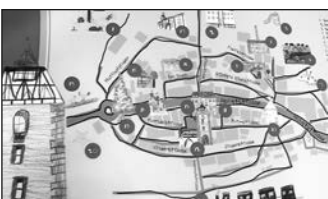


Auch am Sonntag, 24. Juli, um 11.00 Uhr!
 Schlendern Sie mit unseren Stadtführern durch die romantischen Altstadtgassen.
 Termin: **Jeden Dienstag im Juli,**
 20.00 Uhr
 Kanzleiplatz

Treffpunkt:
 Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel. 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel. 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de



Gemütlicher Hock

mit dem
 Jugendorchester
 ZEH

am Montag, 25. Juli,
 um 18.30 Uhr,

im Schwimmbad Zell a.H.

Eintritt frei!

Der »Hock« findet nur bei guter Witterung statt.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de



Zeller Städtlemarkt mit »Versucherle-Markt«!

Am Samstag, 6. August, ab 7.00 Uhr!

Erleben Sie den Städtlemarkt mit regionalen Produkten und »Versucherle« an jedem Stand! Großer Floh- und Trödelmarkt, Zeller Keramik mit Hahn und Henne sowie Live-Musik auf dem Kanzleiplatz!

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de



Nohocker-Party

Offene Bühne im Stadtpark

Eintritt frei!

Jeden Donnerstag im August

um 19.00 Uhr im Stadtpark

Weitere Informationen: www.zell.de

Tourist-Info Zell a. H.,

Tel 07835/6369-47,

tourist-info@zell.de

Was Wann Wo?

Zell a. H. VERANSTALTUNGSPROGRAMM

vom 22. Juli bis 31. Juli 2016

Täglich ganztags:

Bahnhof Zell (Harmersbach). »Fünf Historische Schaulfenster« zeigen 110 Jahre Harmersbachtalbahn im Überblick. Am Bahnhof von außen einsehbar
 Bis 21. Aug. **Sonderausstellung mit Bildern von Regina Sell und Hannah Stütz-Mentzel,** Villa Haiss Museum für zeitgenössische Kunst

Freitag, 22. Juli

19.30 Uhr

Erlebnisstadtführung »Hesch's schu g'hört«

Anmeldung Tourist-Info

21.00 Uhr

Biergartenkino »Birnenkuchen und Lavendel«

Kanzleiplatz

Brandenkopfcup – Badwaldstadion

Samstag, 23. Juli

7 - 12.00 Uhr

Städtlemarkt: Qualität und Frische aus der Region

Kanzleiplatz

19.00 Uhr

Sommer Open Air »Spanische Nacht« der Stadtkapelle

beim Kulturzentrum »Obere Fabrik«

Brandenkopfcup – Badwaldstadion

Sonntag, 24. Juli

10.30 Uhr

Gottesdienst im Grünen

Stadtpark Zell bei der Evangelischen Kirche

11.00 Uhr

Frühschoppenkonzert »Mellow Yellow Dixie Fellows«

beim Kulturzentrum »Obere Fabrik«

11.00 Uhr

Sonntags-Stadtführung, Treffpunkt Tourist-Information

Montag, 25. Juli

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**
 18.30 Uhr **Schwimmbadkonzert des Jugendorchesters ZEH**
 Familienbad Zell a. H.

Dienstag, 26. Juli

20.00 Uhr **Einladung zum geführten Städtlerungang**
 Treffpunkt: Tourist-Information

Mittwoch, 27. Juli

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**

Freitag, 29. Juli

16.00 Uhr **Zelli-Kinderkino »Bibi & Tina – Mädchen gegen Jungs«**
 Kulturzentrum »Obere Fabrik«
 21.00 Uhr **Biergartenkino »Nur Fliegen ist schöner«**
 Kanzleiplatz

Samstag, 30. Juli

7 - 12.00 Uhr **Städtlermarkt: Qualität und Frische aus der Region**
 Kanzleiplatz

- **Storchenturm-Museum**
 April bis Oktober: Dienstag, Freitag, Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.
 Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.
- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
 April bis Oktober: Donnerstag und Sonntag 15 bis 17 Uhr geöffnet.
 Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6383-0.
- **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**
 Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 bis 18 Uhr.
 Sonderführungen ganzjährig möglich!
 Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.
- **Zeller Keramik**
 Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das
 Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr,
 Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Individ. Gruppenführun-
 gen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
 Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 13 bis 17 Uhr.
 Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**
 Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.

ment, Datenverarbeitung und Internet, Rechtsfragen und Ver-
 sicherungen, Buchführung und Steuerrecht, Antragswesen in
 der Landwirtschaft und nicht zuletzt einem Coachingtag. Vor-
 aussichtlich wird der Unterricht im Zeitraum von Anfang No-
 vember 2016 bis Mitte März 2017 an einem Tag in der Woche
 stattfinden. Die Maßnahme soll über das Projekt „Innovative
 Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ vom Ministe-
 rium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-
 Württemberg und der EU gefördert werden.

Bei Interesse und Rückfragen melden Sie sich bitte direkt beim
 Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden
 e. V., Tel. 0761-27133-500 oder per Mail: landfrauenverband@lfvs.de.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach

Senioren rund um Zell unterwegs



Vor der Sommerpause treffen sich die Se-
 niorinnen und Senioren des Wander- und
 Freizeitverein Unterharmersbach zur Juli
 Wanderung rund um Zell. Treffpunkt hier-
 für ist **Donnerstag, 28. Juli, um 13.00 Uhr**
 am Musikplatz nahe dem Schwimmbadparkplatz in Zell. Von
 dort aus geht es Richtung Wasserreservoir am Eckwald, Mu-
 seum Fürstenberger Hof und auf der anderen Talseite dem
 Wiesenwald entlang bis hin zum Kriegerdenkmal im alten
 Wald, an der Germatt vorbei bis zum Gasthaus »s'Schwarz-We-
 bers«, wo der gesellige Abschluss für wohlthuende Rast sorgen
 wird. Zu dieser etwa sechseinhalb Kilometer langen Tour sind
 alle, auch Nichtmitglieder, herzlich eingeladen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Seniorenwart Franz Hoferer
 unter Tel. 07835/8611. Weitere Info über den Verein erhältlich
 unter www.wuf-uh.de.

IAV Kinzigtal

Demenz – Pflegende Angehörige treffen sich



Pflegende Angehörige von demenzkranken Men-
 schen treffen sich regelmäßig zum Erfahrungs-
 austausch. Das nächste Treffen findet am **2. Au-
 gust 2016 um 14.30 Uhr** in der Sozialstation St.
 Raphael in Zell statt. Interessierte Angehörige
 sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen und Termine erhalten sie beim Pflege-
 stützpunkt Ortenaukreis + Demenzagentur Kinzigtal, Sand-
 haasstraße 4, 77716 Haslach, Tel: 07832 99955-220, E-Mail:
kontakt@psp-kinzigtal.de, oder unter www.iav-kinzigtal.de.

Sozialverband VdK informiert:

VdK-Sommertreff am 4. August; VdK-Ehrenpräsi-
 dent und Minister a.D. Walter Hirrlinger 90



Weitere Informationen zu diesen Themen
 lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der
 Gemeinde Oberharmersbach in diesem
 Amtsblatt auf Seite 27.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen
 Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter
 den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«**
 ab Seite 28!

VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.

Phantom Schalmeien e.V. Zell a. H. Einladung zum Puppenmuseum Nordrach



Liebe Phantome und Schalmeienfreunde, am
Sonntag, 24.07., sind wir zum 25-jährigen Jubi-
 läum des Puppen- Spielzeugmuseum Nordrach
 eingeladen. Wir werden die Jubiläumsfeier mit
 unserem musikalischen Repertoire unterstüt-
 zen. Treffpunkt der Phantom Schalmeien 11.00

Uhr am Kulturzentrum. Ich wünsche uns allen einen schönen
 Nachmittag.

Probe Termine: Montag, 19.00 Uhr - 21.00 Uhr, und Freitag,
 19.30 Uhr - 21.00 Uhr, im Kulturzentrum Zell, kleiner Saal.
 Informationen: Dirk Helwig, Tel. 07835/218112, Homepage:
phantomschalmeien.com.

LandFrauen Entersbach



Das Agrarbüro kompetent und effektiv führen

Der Büroarbeit kommt in landwirtschaftlichen
 Unternehmen eine Schlüsselrolle zu und die Anforderungen
 im Agrarbüro werden immer komplexer. Zu diesem Thema
 plant das Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes
 Südbaden e. V. eine Grundlagenqualifizierung in der Ortenau.
 Diese Maßnahme richtet sich an interessierte Frauen, die die
 Büroarbeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb erledigen
 oder zukünftig übernehmen werden. Die Schulung unterstützt
 bei der qualifizierten und effizienten Bewältigung der Aufga-
 ben im Agrarbüro mit Themen wie: Büro- und Zeitmanage-